

Richtlinien
für den
Oberösterreichischen Schuhplattlwettbewerb

Wertungsschlüssel

1) Gesamtbild der Gruppe

- a) Ordentliche und einheitliche Tracht
(z.B.: Schuhe, Stutzen, Lederhose, ...)..... 8
 - b) Gruppenbild
(Abstände, Platzausnutzung, Kreisform, Ausstrahlung, ...) 14
 - c) Auffallend störende Dinge
(störender Schmuck, Sprechen, ...) 8
- Summe.....30**

2) Plattler

- a) Rundgang
(Schrittgleichheit, Einsatz, ...)..... 10
 - b) Schlag
(korrekte Ausführung, Gleichheit, Schwierigkeitsgrad, Hörbarkeit ...) 25
 - c) Haltung
(Hand- und Körperhaltung, ...)..... 15
 - d) Musik
(Tempo, Melodie, Einklang, ...) 10
- Summe.....60**

3) Auf- und Abgang

- a) Schritt
(Schrittgleichheit, Weggehen, Stillstand, ...) 6
 - b) Haltung
(Hand- und Körperhaltung, ...)..... 4
- Summe.....10**

Maximalpunktezahl je Durchgang: 100 pro Richter + 3 für Gruppengröße
Es werden pro Wertungspunkt die beste und die schlechteste Wertung gestrichen.
D.h. **Maximalpunktezahl je Durchgang = 303 Punkte** (bei 5 Richtern)

Richtlinien für den Oberösterreichischen Schuhplattlwettbewerb

Vorwort

Der OÖ Landesbewerb ist einer der wenigen Schuhplattlwettbewerbe in Österreich, der sich über lange Jahre einer sehr regen Teilnahme erfreut.

Neben der Brauchtumpflege und dem Wertungsplatteln geht es bei dieser Veranstaltung vor allem um die Plattlergemeinschaft, andere Gruppen kennen zu lernen und gemeinsam zu feiern.

Der Bewerb ist aus einer kleinen Zusammenkunft weniger Gruppen entstanden und mittlerweile zum OÖ Landesbewerb gewachsen. Nach wie vor ist es so, dass dieser nicht vom Landesverband organisiert wird, sondern von den Gruppen selbst ausgetragen wird. Dementsprechend hing die Bewertung bis jetzt vom Veranstalter ab, woraufhin ein Treffen der Gruppen organisiert wurde, um gemeinsame, quasi „offiziell – anerkannte“, Wettbewerbsrichtlinien festzulegen.

Allgemeines

- Der Bewerb besteht aus 2 Durchgängen. Dabei treten im 1. Durchgang alle Gruppen an. Es obliegt dem Veranstalter, wie viele Gruppen in den 2. Durchgang aufsteigen (mindestens jedoch 10)
- Bewertet wird erst ab **effektiver Bühnfläche**; Bühnenaufgang etc. fließt nicht in die Wertung ein.
- Die **Zusatzpunkte für die Gruppengröße** sind **mit 3 Punkten für die größte Gruppe** (pro Durchgang ermittelt) und äquivalentem Teil pro Kopf (z.B.: max. 20 Leute = 0,15 Punkt pro Kopf) festgelegt. Zur Anzahl zählen nur diejenigen, die auch platteln. Spielmann und z.B.: Tanzpartner/Innen, die nicht platteln zählen nicht.
- Der/Die Spielleute dürfen vor Start kurz anspielen um Mikroposition etc. zu überprüfen / zu richten. Nach einem OK des Spielmanns wird gestartet. Beanstandungen danach werden nicht berücksichtigt! Kommt es zu einem Ausfall der Technik, darf die betroffene Gruppe neu starten.
- **Am Bewerb aufgeführte Plattler dürfen das darauffolgende Jahr nicht aufgeführt werden!**
Davon betroffen sind nur effektiv am Bewerb aufgeführte Plattler, d.H.: steigt eine Gruppe nicht auf, darf der für den 2. Durchgang vorgesehene Plattler das darauffolgende Jahr aufgeführt werden.
- Auch wenn keine Fehler bei den oben angeführten Punkten feststellbar sind, bedeutet das nicht, dass dafür Maximalpunktzahl vergeben wird. Der Juror benötigt auch bei fehlerfreiem Plattler noch Punktereserve, falls zu späterem Zeitpunkt eine Gruppe einen besseren Durchgang liefert.
- Der Bewerb selbst wird nicht mehr wie bisher automatisch an die Siegergruppe weitergegeben. Bei der Anmeldung kann eine Gruppe das Interesse am Veranstalten des nächsten Wettbewerbs schriftlich kundtun.

Richtlinien

für den

Oberösterreichischen Schuhplattlwettbewerb

- Die Rangvergabe wird beim Bewerb in St. Georgen an der Gusen für alle Gruppen auf das Auszeichnungssystem umgestellt („ausgezeichnet“, „sehr gut“, „gut“ und „teilgenommen“). Die Bewertung und Punktevergabe erfolgt wie bisher. Die Beste Gruppe bekommt den Wanderpokal. Nach der Siegerehrung erhalten die teilnehmenden Gruppen die Bewertungsergebnisse.

Erläuterung zum Wertungsschlüssel

1a) Ordentliche und einheitliche Tracht

- Hier wird vor allem die Einheitlichkeit bewertet.
- Als Tracht gilt Lederhose mit Trachtenhemd oder Trachtenbluse. T-Shirts oder Polo- Shirts sind nicht erlaubt.
- Der Spielmann muss ebenfalls Tracht tragen, diese kann aber unterschiedlich sein.
- Die Tracht muss prinzipiell gleichfärbig sein. Ist ein bewusst eingesetzter Farbunterschied (z.B.: für verschiedenfärbige Reihen in einer Aufstellung) erkennbar, gibt dies keine Abzüge.
- Abnützungen und altersbedingte Verfärbungen der Tracht werden natürlich nicht bewertet. Ebenso Unterschiede in bestickt / unbestickt, Kragen oder Messer / kein Messer fließen nicht in die Wertung ein
- Für Hut, Tuch, etc. gibt es keine Extrapunkte, auch nicht im Sinne von höher gewertetem Schwierigkeitsgrad.
- Negativ gewertet wird ein Herunterrutschen von Trägern oder Stützen, Heraushängen des Hemdes, Verlieren eines Hutes oder Messer, etc.

1c) Auffallend störende Dinge

- Als störender Schmuck gelten Uhr, Armbänder (Festivalbänder), auffällige Ohringe. Für Ehering oder Brille gibt es keine Abzüge.
- Werden auffällige Dinge vorher angemeldet und begründet, fließen diese nicht in die Wertung ein.

2a) Rundgang

- Juchzen beim Rundgang wird nicht negativ bewertet, Fußtritte oder Spitzgeben (auch beim Watschenplattler) jedoch schon.
- Hat der Plattler keinen Rundgang (z.B.: Rumpoltinger oder Trompetenecho) wird der Auf-/Abgang zusätzlich als Rundgang gewertet.

Richtlinien

für den

Oberösterreichischen Schuhplattlwettbewerb

2b) Schlag

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle unter 2b) angeführten Punkte zusammenspielen. D.h.: langsam und exakt kann durchaus besser bewertet als schnell und unsauber.

2c) Haltung

- Wichtig ist einheitliche Hand- und Körperhaltung
- Saubere Haltung bedeutet: Finger geschlossen, aufrechter Körper, Handflächen sind sichtbar in Grundhaltung

2d) Musik

- Es ist nur Live-Musik erlaubt!
- Mehrere Musikanten oder Blasmusikanten sind gut, es gibt aber deswegen keine bessere Bewertung. (Bem.: Der Veranstalter muss die Technik nur für 1 Spielmann stellen)

3) Auf- und Abgang

- Es gibt keine Abzüge für einen marschierten Eingang

Kinderwertung

Die Wertungsrichtlinien gelten sowohl für Erwachsene als auch für Kindergruppen.

Richtlinien für den Oberösterreichischen Schuhplattlwettbewerb

Für den Veranstalter

- Technik ist für min. 1 Spielmann mit dem Veranstaltungsort entsprechender Tonanlage vom Veranstalter zu stellen (Vorzugsweise Ansteck-Mikros).
- **Die Jury besteht aus 5 Mitgliedern.**
Davon müssen min. **3 sehr gute Erfahrungen** im Plattln haben bzw. **unbedingt selbst aktive Schuhplattler** gewesen sein. **Alle 5 Mitglieder müssen fachliche Kompetenz** aufweisen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass z.B.: der Bürgermeister nicht als Jurymitglied berechtigt ist (außer es liegt fachliche Kompetenz vor).
- Für jeden Juror muss zum Bewerten ein Wertungsschlüssel vorliegen, damit dieser die Gewichtung der einzelnen Punkte einstufen kann. Empfohlen wird z.B.: als Bewertungsbogen den Wertungsschlüssel mit den jeweils möglichen Punkten und etwas Platz für Notizen auszuhändigen.
Mit den Wertungsrichtern müssen vorher in einer kleinen Jury-Besprechung die einzelnen Punkte durchgegangen werden.
- Als Bühnenaufgang darf keine Stufe verwendet werden, sondern es muss eine Rampe o.ä. aufgebaut werden, um einen leichten Bühneneinmarsch zu gewährleisten.
- Möglichst nahe der Bühne muss ein Raum für die nächste Gruppe zur Vorbereitung vorgesehen sein.
Zur zeitlichen Orientierung der Gruppen sollten zwischen den vorgetragenen Plattlerdarbietungen die nächst folgenden 2-3 Gruppen aufgerufen werden.
- Die Anzahl der Gruppen, die in den 2. Durchgang kommen obliegt dem Veranstalter. Es müssen jedoch min. 10 Gruppen sein.
Für Kindergruppen wird ausdrücklich empfohlen, alle aufsteigen zu lassen.
- Die Weitergabe des Bewerbs folgt nicht mehr nach der Platzierung, sondern alle teilnehmenden Gruppen können sich beim retournieren des Anmelde-Formular dafür notieren lassen (z.B.: „Interesse zur Austragung des Bewerbes 2012 JA/NEIN“).
Wollen mehrere Gruppen den Bewerb veranstalten, und kommt es zu keiner Einigung unter den Gruppen, obliegt es dem Veranstalter, den Zuschlag für die nächste Austragung zu erteilen. Hier kann z.B.: wieder auf die Platzierung zurückgegriffen werden.
- **Die aufgeführten Plattler der Gruppen sind zu dokumentieren und dem nächsten Veranstalter bekannt zu geben.**
Es werden nur effektiv aufgeführte Plattler für die Gruppe im darauffolgenden Jahr gesperrt. Somit ist vom Veranstalter entsprechend darauf zu achten und schriftlich festzuhalten, welche Plattler **tatsächlich** aufgeführt werden!
- Der Bewerb ist in den Monaten **Oktober oder November** durchzuführen. (Um einen Bewerb im Frühjahr und Sommer z.B.: im Rahmen eines Maitanz, Zeltfest im Juni, etc. zu vermeiden)

Richtlinien

für den

Oberösterreichischen Schuhplattlwettbewerb

Nachwort

Die Bewerbungsrichtlinien wurden bei der Besprechung am 18.7.2017 in St. Georgen an der Gusen beschlossen.

Eingeladen wurden zu dieser Besprechung alle dem OÖ Landesverband bekannten Plattlergruppen aus Oberösterreich.

Anwesende:

- Vertretung der Jury:

Kons. Josef Lichtenberger

- Gruppen:

D´Wimberg Buam St. Peter

Rieder Ledasoinbuam

Pichler Voigasplattler

Lederhosenfeger

Gaflenzer Plattler Mentscha

Gaflenzer Schuhplattler

Kinderschuhplattler Gaflenz

Mid Händ und Fiaß